

PFLEGESTATISTIK 2009

Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autor: Heiko Pfaff

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zum Thema Pflegestatistik

Tel.: +49 (0) 611 / 75 89 56

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: 2-jährig

Erschienen im Mai 2011

Artikelnummer: 5224102099004 [PDF]

©Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zum Hintergrund der Statistik	4
1 Die Pflegeheime: Anzahl, verfügbare Plätze und Träger am 15.12.2009	5
Tab 1.1 Anzahl und Größe der Heime sowie Trägerschaft	6
Tab 1.2 Verfügbare Plätze nach Trägern	6
2 In Heimen versorgte Pflegebedürftige am 15.12.2009	7
Tab 2.1 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – absolut –	8
Tab 2.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – in Prozent –	8
3 Die Beschäftigten	9
Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – absolut –	10
Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – in Prozent –	10
Tab 3.3 Personal nach Tätigkeitsbereichen	11
4 Vergütung der vollstationären Dauerpflege	12
Tab 4 Vergütung der vollstationären Dauerpflege am 15.12.2009	12
EXKURSE: Übersicht über Neuerungen der Statistik im Detail im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008	13
Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung	14
Vergleich der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit früheren Erhebungen – im Detail geänderte Ermittlung ab der Pflegestatistik 2009	15
Einschätzung der Daten von Bremen für das Bundesergebnis 2009	16
Glossar	17

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

- Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember **1999 zweijährlich** durchgeführt.
- Ziel der Statistik ist es, Daten zum **Angebot** von und der **Nachfrage** nach **pflegerischer Versorgung** zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben.
- Die Statistik setzt sich aus **zwei Erhebungen** zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären **Pflegeeinrichtungen** befragt, zum anderen liefern die **Spitzenverbände** der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von **Pflegegeldleistungen** – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger/-innen.
- Der **Erhebungstichtag** für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12.; der für die Pflegegeldempfänger/-innen - organisatorisch bedingt davon abweichend - der 31.12.
- Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem **Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)**. Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet ebenfalls das SGB XI (§ 109 Abs. 1 in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung vom 24.11.1999, BGBl. I S. 2282).
- Seit dem 01.04.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär Versorgte seit dem 01.07.1996.
- [Berichte über die Pflegestatistiken 1999, 2001, 2003, 2005 und 2007](#) sowie die **Lebenslagen Pflegebedürftiger** anhand des **Mikrozensus 1999, 2003** sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zu finden. Hier sind auch die **Qualitätsberichte** zur Pflegestatistik eingestellt.
- Die **Erhebungsbögen** und **Erläuterungen** der Statistik können Sie kostenlos per E-Mail bei uns anfordern: pflege@destatis.de. Zudem können wir auch weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen.
- Ergebnisse in tiefer **regionaler Gliederung** (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter und des Bundes mit [Kreisergebnissen](#) der Erhebungen 2003, 2005 und 2007 sind ebenfalls im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Informationen über einen Zugang zu Mikrodaten bieten die [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter](#).
- [Vorausberechnungen](#) zur **zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen** für den Bund und die Länder können der Veröffentlichung „Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“ der Statistischen Ämter des Bundes und Länder entnommen werden. Diese ist gleichfalls im Internetangebot verfügbar.

1 Die Pflegeheime: Anzahl, verfügbare Plätze und Träger am 15.12.2009

Bundesweit rund 11 600 Pflegeheime – 55% in freigemeinnütziger Trägerschaft

Bundesweit gab es im Dezember 2009 rund 11 600 nach SGB XI zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime. Die Mehrzahl der Heime (55% bzw. 6 400) befand sich in freigemeinnütziger Trägerschaft (z. B. DIAKONIE oder CARITAS); der Anteil der Privaten betrug 40% – er liegt somit niedriger als im ambulanten Bereich. Öffentliche Träger haben, wie im ambulanten Bereich, den geringsten Anteil (5%) (*siehe Tabelle 1.1*).

Die **freigemeinnützigen Heime** sind besonders stark in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Saarland (Anteile von jeweils 67%) sowie in Nordrhein-Westfalen (65%) vertreten. Die Privaten weisen die höchsten Anteile in Schleswig-Holstein und Niedersachsen (67% und 59%), also im Norden des früheren Bundesgebietes, auf.

Bundesweit rund 845 000 Plätze in Pflegeheimen – 58 % in freigemeinnützigen Heimen

Auch bei einer Bewertung nach der Zahl der verfügbaren Plätze sind die Heime in freigemeinnütziger Trägerschaft „Marktführer“ in Deutschland. Von den bundesweit rund 845 000 Plätzen in Pflegeheimen befinden sich 488 000 bzw. 58% in freigemeinnützigen Heimen. Der Anteil der Privaten beträgt 36% – er hat somit um gut einen Prozentpunkt gegenüber 2007 (und um rund 10 Prozentpunkte gegenüber 1999) zugenommen; die Öffentlichen weisen einen Anteil von 7% auf (*siehe Tabelle 1.2*).

Schleswig-Holstein und Niedersachsen: hohe Bedeutung der privaten Pflegeheime

Hohe Marktanteile haben die Privaten auch bei dieser Bewertung nach Plätzen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen (64% und 54%). In Berlin und Hamburg weisen sie mit 50 bzw. 49% ebenfalls klar überdurchschnittliche Anteile auf. Die Freigemeinnützigen sind hingegen stark im Saarland (73%) und in Nordrhein-Westfalen (69%) vertreten.

Die Pflegeheime: Anzahl, verfügbare Plätze und Träger

Tab 1.1 Pflegeheime nach Anzahl und Größe sowie Trägerschaft am 15.12.2009

Land	Pflegeheime							
	Anzahl	darunter: Heime mit vollstationärer Dauer- pflege ¹	Anzahl ² der betreuten Pflegebe- dürftigen -Durch- schnitt-	Pflegeheime nach dem Träger				
				Private	Freige- mein- nützige	Öffentliche	Anteile in Prozent ²	
Private	Freige- mein- nützige	Öffentliche						



2 In Heimen versorgte Pflegebedürftige

Bundesweit 749 000 Pflegebedürftige in Heimen versorgt

Insgesamt 749 000 Pflegebedürftige wurden im Dezember 2009 in Pflegeheimen voll- oder teilstationär betreut. Der Frauenanteil im Heim betrug 75%.

Vollstationäre Dauerpflege erhielten insgesamt 700 000 Pflegebedürftige. Kurzzeitpflege erhielten 18 000 Pflegebedürftige; Tagespflege 31 000; Nachtpflege lediglich 24 Pflegebedürftige. Nicht einbezogen in die Erhebung sind dabei Bewohner der sogenannten Pflegestufe „0“. Bewohner der Pflegestufe 0 weisen i. d. R. einen Hilfebedarf unterhalb der Leistungsvoraussetzung der Pflegeversicherung auf.

Anteil der Pflegestufe III: höchster Wert in Brandenburg und Bayern

Von den in Heimen versorgten Pflegebedürftigen war etwas mehr als ein Drittel (38%) der Pflegestufe I zugeordnet. 42% erhielten Leistungen der Pflegestufe II. Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** (Pflegebedürftige der höchsten Stufe: Pflegestufe III) betrug 20%. (Alle Anteilsberechnungen hier ohne die Fälle „ohne Zuordnung“) (siehe Tabelle 2.2, siehe auch „2. Bericht Pflegestatistik 2009: Ländervergleich – Pflegebedürftige“).

Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** ist am niedrigsten im Saarland mit 15% und in Mecklenburg-Vorpommern mit 16%. Der Anteil der Pflegestufe III ist hingegen hoch in Brandenburg (25%) und Bayern (24%).

4% mehr Pflegebedürftige erhalten Dauerpflege als 2007. Stärkster Anstieg in Sachsen-Anhalt, geringster in Berlin.

Bei den stationär versorgten Pflegebedürftigen ist bundesweit gegenüber 2007 ein Anstieg um 5,6% (40 000 Pflegebedürftige) zu verzeichnen. Die Zahl der teilstationär Versorgten nahm überdurchschnittlich um +35,2% (8 000) zu. Der Anstieg bei der Kurzzeitpflege betrug +18,8% (3 000). Die Zahl der vollstationär Dauerversorgten nahm dabei um 4,3% bzw. 29 000 zu.

Bei den Pflegebedürftigen mit vollstationärer Dauerpflege liegt die höchste Wachstumsrate in Sachsen-Anhalt (rund 8%) vor. Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen weisen 7% auf. Nur relativ geringes Wachstum ist in Berlin und Hamburg (jeweils 1%) zu verzeichnen (siehe Tabelle 2.1).

versorgte Pflegebedürftige

Tab 2.1 Pflegebedürftige in den Pflegeheimen nach Pflegestufen am 15.12.2009

Land	Pflegebedürftige						
	Insgesamt	darunter:		Pflegestufe			
		absolut	Veränderung zu 2007 in % ²	I	II	III	ohne Zuordnung
Baden-Württemberg . . .	88 389	81 962	4,3	34 020	37 237	15 268	1 864
Bayern	107 507	101 038	1,9	38 869	41 146	24 738	2 754
Berlin	27 522	25 674	1,0	10 484	11 127	5 722	189
Brandenburg	23 538	21 025	7,1	7 124	10 563	5 790	61
Bremen³	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	14 948	14 036	1,1	5 710	6 001	2 978	259
Hessen	48 029	45 109	6,5	17 341	19 182	10 838	668
Meckl.-Vorpommern . . .	18 412	16 855	6,3	7 117	8 258	3 003	34
Niedersachsen	85 074	79 248	4,9	31 833	33 876	18 113	1 252
Nordrhein-Westfalen . .	160 994	150 094	3,6	59 999	67 040	32 476	1 479
Rheinland-Pfalz	31 737	30 408	6,8	12 709	13 101	5 328	599
Saarland	9 649	9 170	3,8	4 151	3 661	1 430	407
Sachsen	45 825	42 692	5,8	16 277	21 179	7 971	398
Sachsen-Anhalt	25 931	24 647	8,0	8 587	12 350	4 726	268
Schleswig-Holstein . . .	33 219	31 607	2,5	13 537	12 772	6 157	753
Thüringen	21 781	20 189	7,1	7 888	9 295	4 433	165
Deutschland	748 889	699 672	4,3	277 997	309 405	150 242	11 245

1 Die anderen Plätze sind für Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege vorgesehen.

2 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

3 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 2.2 Pflegebedürftige in den Pflegeheimen nach Pflegestufen am 15.12.2009 – in Prozent –¹

Land	Pflegebedürftige					
	Insgesamt	Darunter: Vollstationäre Dauerpflege ²	I ³	II ³	III ³	ohne Zuordnung
Baden-Württemberg . . .	100,0	92,7	39,3	43,0	17,6	2,1
Bayern	100,0	94,0	37,1	39,3	23,6	2,6
Berlin	100,0	93,3	38,4	40,7	20,9	0,7
Brandenburg	100,0	<u>89,3</u>	<u>30,3</u>	45,0	24,7	0,3
Bremen⁴	/	/	/	/	/	/
Hamburg	100,0	93,9	38,9	40,9	20,3	1,7
Hessen	100,0	93,9	36,6	40,5	22,9	1,4
Meckl.-Vorpommern . . .	100,0	91,5	38,7	44,9	<u>16,3</u>	0,2
Niedersachsen	100,0	93,2	38,0	40,4	21,6	1,5
Nordrhein-Westfalen . .	100,0	93,2	37,6	42,0	20,4	0,9
Rheinland-Pfalz	100,0	95,8	40,8	42,1	<u>17,1</u>	1,9
Saarland	100,0	95,0	44,9	39,6	<u>15,5</u>	4,2
Sachsen	100,0	93,2	35,8	46,6	17,5	0,9
Sachsen-Anhalt	100,0	95,0	<u>33,5</u>	48,1	18,4	1,0
Schleswig-Holstein . . .	100,0	95,1	41,7	39,3	19,0	2,3
Thüringen	100,0	92,7	36,5	43,0	20,5	0,8
Deutschland	100,0	93,4	37,7	41,9	20,4	1,5

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Die anderen Plätze sind für Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege vorgesehen.

3 Pflegebedürftige ohne Zuordnung zu einer Pflegestufe wurden bei dieser Anteilsberechnung nicht einbezogen.

4 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

3 Die Beschäftigten

621 000 Beschäftigte: Mehr als die Hälfte (59%) Teilzeitkräfte

In den Heimen waren im Dezember 2009 insgesamt 621 000 Personen beschäftigt; die Mehrzahl (85%) war weiblich (*siehe Tabelle 3.1 und 3.2*).

Ein Drittel (33%) der Beschäftigten arbeiteten vollzeit. **Teilzeitkräfte** machten mehr als die Hälfte (59%) der Beschäftigten aus. Auszubildende, Praktikant(en)/-innen und Schüler/-innen stellten 34 000 bzw. 6% der Beschäftigten; den Zivildienst leisteten 7 000 junge Männer (1%).

Neue Länder: geringer Anteil geringfügig Beschäftigter

In den **neuen Ländern** fällt der relativ geringe Anteil der geringfügig Beschäftigten und der Personen, die halbtags und weniger arbeiten, an den gesamten Beschäftigten auf (Anteile zusammen zwischen 9 und 13%; Bundesdurchschnitt: 25%). In den neuen Ländern sind hingegen die Teilzeitbeschäftigten, die mehr als halbtags tätig sind, stark vertreten (Anteile zwischen 52 und 59%, Bundesdurchschnitt: 34%). Außerdem fällt auf, dass in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz relativ viele Auszubildende, Schüler/-innen und Praktikant(en)/-innen zum Dezember 2009 tätig waren. Der Anteil beträgt jeweils 9%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei knapp 6%.

Zwei Drittel der Beschäftigten (66%) hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Pflege und Betreuung

Die meisten Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich **Pflege und Betreuung**: 66% der Beschäftigten wurden hier eingesetzt. Jeder Sechste (17%) arbeitete in der Hauswirtschaft; auf Verwaltung, Haustechnik und sonstige Bereiche entfielen zusammen 9% der Beschäftigten; zur sozialen Betreuung war 4% des Personals vorgesehen. Weitere 3% waren überwiegend für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 87b SGB XI (sogenannte Betreuungsassistenz) eingesetzt (*siehe Tabelle 3.3*).

Starker Anstieg bei den Teilzeitkräften

Gegenüber 2007 Personal stieg die Zahl der Beschäftigten um +8,3% bzw. 48 000 Personen. Ein starker Anstieg fand bei den Teilzeitkräften, die mehr als „halbtags“ tätig sind, um 28 000 Beschäftigte bzw. +15,1% statt. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat hingegen nur unterdurchschnittlich um +2,2% bzw. 4 000 Personen zugenommen (*siehe auch den ersten Bericht zur Pflegestatistik 2009*).

Die Beschäftigten

Tab 3.1 Personal in den Pflegeheimen nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 – absolut –

Land	insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		vollzeitbe- schäftigt	teilleistbeschäftigt			sonstige		
			- über 50 %	- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig	- geringfügig beschäftigt	Prakti- kant/in, Schüler/in, Auszubil- dende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden-Württemberg . .	80 824	25 246	22 294	14 846	9 390	7 135	789	1 124
Bayern	89 079	32 928	30 826	13 697	6 270	4 318	311	729
Berlin	19 674	8 954	7 473	1 555	917	471	99	205
Brandenburg	15 241	4 962	7 850	1 110	619	559	59	82
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11 489	4 804	3 693	1 000	1 328	436	93	135
Hessen	40 236	15 287	11 239	6 116	4 780	2 314	154	346
Meckl.-Vorpommern . .								

Die Beschäftigten

Tab 3.3 Personal in den Pflegeheimen nach Tätigkeitsbereichen am 15.12.2009

Land	insgesamt	nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim						
		Pflege und Betreuung	soziale Betreuung	zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich
Baden-Württemberg	80 824	54 889	2 584	1 831	14 535	2 107	3 962	916
Bayern	89 079	59 994	3 088	2 380	15 969	2 133	4 631	884
Berlin	19 674	14 085	726	627	2 104	459	1 256	417
Brandenburg	15 241	10 832	624	588	1 593	423	860	321
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11 489	7 665	459	214	1 949	292	690	220
Hessen	40 236	26 915	1 751	864	6 894	1 078	2 146	588
Meckl.-Vorpommern	12 070	8 274	555	519	1 664	283	673	102
Niedersachsen	70 205	44 826	2 690	1 741	14 260	2 099	3 816	773
Nordrhein-Westfalen	147 921	94 980	7 513	3 357	27 637	3 656	8 287	2 491
Rheinland-Pfalz	28 719	18 397	1 070	657	5 807	729	1 702	357
Saarland	8 526	5 142	312	280	1 694	278	535	285
Sachsen	31 302	22 086	1 357	1 217	3 904	839	1 565	334
Sachsen-Anhalt	17 301	12 428	764	672	1 820	465	988	164
Schleswig-Holstein	28 331	18 220	1 102	680	5 607	827	1 528	367
Thüringen	15 218	10 901	766	585	1 535	426	802	203
Deutschland	621 392	413 128	25 577	16 350	107 884	16 231	33 726	8 494

¹ Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

4 Vergütung der vollstationären Dauerpflege

Monatliche Vergütung für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung in der Pflegeklasse III beträgt rund 2 866 Euro

Der Pflegesatz für vollstationäre Dauerpflege in der Pflegestufe III betrug im Durchschnitt 74 Euro pro Tag; der für Unterkunft und Verpflegung 20 Euro pro Tag. Monatlich sind somit für Pflege und Unterbringung in der höchsten Pflegestufe an das Heim rund 2 866 Euro als **Vergütung** zu entrichten. (Die Berechnung des Monatsbetrags erfolgt hier mit 30,4 Tagessätzen.) Hinzukommen können weitere Ausgaben für Zusatzleistungen und gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen (*siehe Tabellen 4*).

Niedrigere Heimvergütung in den neuen Ländern

Die Vergütung der Heime ist dabei in den neuen Ländern durchweg unterdurchschnittlich: In Sachsen-Anhalt und in Sachsen müssen z. B. in der höchsten Pflegeklasse monatlich rund 2 267 bzw. 2 351 Euro für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung an das Heim gezahlt werden. Die höchsten Heimkosten weisen in der Pflegeklasse III hingegen Nordrhein-Westfalen (ca. 3 263 Euro) und Hamburg (3 172 Euro) auf.

Tab 4. Vergütung der vollstationären Dauerpflege am 15.12.2009

Land	Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) ¹			
	Pflegesatz der Pflegeklasse			Entgelt für Unterkunft und Verpfle- gung
	I	II	III	
Baden- Württemberg . . .	1 550,40	1 977,22	2 497,36	629,58
Bayern	1 588,70	1 968,70	2 248,69	542,64
Berlin	1 486,26	2 018,26	2 400,08	<u>503,12</u>
Brandenburg	<u>1 176,48</u>	<u>1 486,26</u>	<u>1 981,47</u>	<u>499,17</u>
Bremen ²	/	/	/	/
Hamburg	1 344,90	1 906,69	2 480,34	691,30
Hessen	1 392,62	1 900,30	2 411,33	556,02
Meckl.-Vorpommern . . .	<u>1 162,80</u>	<u>1 522,74</u>	<u>1 958,67</u>	<u>478,80</u>
Niedersachsen	1 308,11	1 691,15	<u>2 083,62</u>	<u>514,06</u>
Nordrhein-Westfalen . .	1 340,64	1 875,68	2 428,05	835,39
Rheinland-Pfalz	1 283,49	1 667,44	2 305,23	667,58
Saarland	1 350,67	1 829,17	2 430,48	656,03
Sachsen	<u>1 082,85</u>	<u>1 404,18</u>	<u>1 890,27</u>	<u>460,26</u>
Sachsen-Anhalt	<u>1 135,44</u>	<u>1 499,63</u>	<u>1 780,22</u>	<u>487,01</u>
Schleswig-Holstein . . .	1 320,88	1 684,77	<u>2 044,70</u>	627,15
Thüringen	<u>1 013,84</u>	<u>1 385,02</u>	<u>1 834,34</u>	564,53
Deutschland	1 361,62	1 792,38	2 248,69	617,12

Land	Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) ¹		
	Pflegesatz der Pflegeklasse zuzüglich Entgelt für Unterkunft und Verpflegung		
	I	II	III
Baden- Württemberg . . .	2 179,98	2 606,80	3 126,94
Bayern	2 131,34	2 511,34	2 791,33
Berlin	1 989,38	2 521,38	2 903,20
Brandenburg	<u>1 675,65</u>	<u>1 985,42</u>	<u>2 480,64</u>
Bremen ²	/	/	/
Hamburg	2 036,19	2 597,98	3 171,63
Hessen	1 948,64	2 456,32	2 967,34
Meckl.-Vorpommern . . .	<u>1 641,60</u>	<u>2 001,54</u>	<u>2 437,47</u>
Niedersachsen	<u>1 822,18</u>	<u>2 205,22</u>	<u>2 597,68</u>
Nordrhein-Westfalen . .	2 176,03	2 711,07	3 263,44
Rheinland-Pfalz	1 951,07	2 335,02	2 972,82
Saarland	2 006,70	2 485,20	3 086,51
Sachsen	<u>1 543,10</u>	<u>1 864,43</u>	<u>2 350,53</u>
Sachsen-Anhalt	<u>1 622,45</u>	<u>1 986,64</u>	<u>2 267,23</u>
Schleswig-Holstein . . .	1 948,03	2 311,92	<u>2 671,86</u>
Thüringen	<u>1 578,37</u>	<u>1 949,55</u>	<u>2 398,86</u>
Deutschland	1 978,74	2 409,50	2 865,81

¹ Berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen. Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben – relativ niedrige durch Unterstreichung.
² Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

EXKURS: Übersicht über Neuerungen der Statistik im Detail im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008

Im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 erfolgten auch Detailanpassungen in den Merkmalsausprägungen der Pflegestatistik. Erstmals erhoben wurde für den **stationären Bereich**:

- Wie viele Beschäftigte überwiegend im Bereich **zusätzliche Betreuung** und Aktivierung (§ 87b SGB XI) der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung tätig sind (Stichwort: „**Betreuungsassistenz**“)? Diese Gruppe umfasste 16 000 Beschäftigte (rund 3% der gesamten Beschäftigten) (*siehe Tabelle 3.3*).
- Ob das Pflegeheim medizinische Versorgung nach SGB V durch eine/-n im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt (sogenannte Heimärzte) anbietet? Dies war bei rund 60 Heimen (knapp einem Prozent der Heime) der Fall.
- Sofern getrennt vereinbart, wurde das **Entgelt** für **Unterkunft** erstmals separat ausgewiesen. Von den insgesamt 10 400 Heimen, die vollstationäre Dauerpflege anbieten, hatten 6 400 bzw. 62% das Entgelt für Unterkunft separat vereinbart. Es umfasste bei ihnen im Mittel 59% der Kosten für Unterkunft und Verpflegung insgesamt und betrug dabei rund 12 Euro am Tag.
- Zudem wird die **Vergütung** bei dieser Erhebung in vollen **Cent** erfasst und nicht mehr wie zuvor in gerundeten Euro-Beträgen (*siehe Tabelle 4*).
- Die Zahl der vollstationären **Dauerpflegeplätze**, bei denen laut Versorgungsvertrag Pflegeangebote und -sätze bestehen, die vom **Standard** des Heims **abweichen** (Sonderbereiche). Als Standard des Heims sind dabei die Pflegesätze und -angebote zu sehen, die für die überwiegend versorgte Personengruppe bestehen. Ein Beispiel für ein Heim mit Sonderbereichen ist ein Altenpflegeheim mit separaten Pflegeplätzen und -sätzen für schwer demente Pflegebedürftige oder pflegebedürftige Apalliker. Die Plätze in Sonderbereichen umfassten knapp ein Prozent (6 100 Plätze) des Angebots an Dauerpflegeplätzen insgesamt.
- Außerdem wurde die Ermittlung der **Gesamtzahl der Pflegebedürftigen** leicht geändert (*siehe Seite 15*).

EXKURS: Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen **Pflegestatistik** auch Daten der **sozialen Pflegeversicherung (SPV)** sowie der **privaten Pflegepflichtversicherung (PPV)** vor. Diese Ergebnisse lagen bei den letzten Erhebungen um circa 3-4% unter den Resultaten der Pflegestatistik (siehe auch die bisherigen Berichte zur Pflegestatistik). Bei den Daten der sozialen Pflegeversicherung wurde inzwischen die Erfassung im ambulanten Bereich verbessert. Hierdurch haben sich die Ergebnisse der Statistiken angenähert: Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2009 der SPV und der PPV, so weisen sie zusammen nun rund 2,38 Millionen Pflegebedürftige aus - die Pflegestatistik gibt also mit 2,34 Millionen rund 40 000 (knapp 2%) Pflegebedürftige weniger an. Folgende **methodische Unterschiede** sind bei einem Vergleich der Statistiken insbesondere zu berücksichtigen:

- **Behinderte Menschen**, die Leistungen nach § 43a SGB XI in Behindertenheimen erhalten, sind in der Statistik der SPV als Pflegebedürftige erfasst, in der Pflegestatistik – sofern sie nicht auch als Pflegegeldempfänger/-innen von den Kassen erfasst werden – jedoch nicht. Die Gruppe umfasst in der sozialen Pflegeversicherung insgesamt rund 79 000 Personen.
- Generell ist davon auszugehen, dass in den Stichtagsdaten der sozialen Pflegeversicherung – methodisch bedingt – **Nacherfassungen** auftreten. Dieser Effekt ist nicht quantifizierbar.
- Bei der Pflegestatistik werden 11 000 **vollstationär** in Pflegeheimen versorgte Pflegebedürftige erfasst, bei denen noch **keine Pflegestufe** vorliegt. Diese sind in den Daten der SPV nicht enthalten.¹

Die Berücksichtigung der beschriebenen Effekte scheint zu einer weiteren **Annäherung** der **Statistiken** zu führen. Zukünftig werden ergänzende Vergleiche angestrebt, um die Situation noch genauer beschreiben zu können. Insgesamt hat – wie erwähnt – die verbesserte Erfassung der Pflege zu Hause in den Daten der SPV zu einer Annäherung der Statistiken geführt.

Im Detail können natürlich weiterhin Abweichungen zwischen den Statistiken auftreten. Abweichungen sind z. B. denkbar, sofern Pflegeeinrichtungen irrtümlich Pflegebedürftige melden, die im Sinne ihres Hilfebedarfs durchaus pflegebedürftig sind, die aber vollständig aus anderen Quellen (z. B. Sozialhilfe, gesetzliche Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung oder privat) finanziert werden und somit keine Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generell ist zur Aussagekraft der Statistiken folgendes zu sagen:

- Die Statistiken sind mit **unterschiedlichen Zielsetzungen** und auch mit **unterschiedlichen Berichtswegen** konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten – auch auf regionaler Ebene – zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswege führen zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

Die amtliche Statistik ist natürlich bestrebt, **Unterschiede zu erklären**, die Erhebungen entsprechend weiterzuentwickeln und so die Aussagekraft der Statistiken weiter zu erhöhen.

- Insgesamt bleibt festzustellen, dass die vorliegende amtliche Pflegestatistik eine sehr gute Datenbasis über das Angebot und die Nachfrage im Pflegebereich bietet und inhaltlich von hoher Aussagekraft ist.

¹ Allerdings weist die PKV auch eine Gruppe von Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe aus, die inzwischen auch auf rund 9 000 Personen angestiegen ist. Die beiden Effekte gleichen sich entsprechend nun fast aus.

EXKURS: Vergleich der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit früheren Erhebungen – im Detail geänderte Ermittlung ab der Pflegestatistik 2009

Änderung

Bei der Ermittlung der **Gesamtzahl** der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung 2009 die **teilstationär** durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt.

Hintergrund

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege **parallel** zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Ursache hierfür ist vor allem, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 Prozent der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht nun daneben noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. (Zuvor galt als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung.) Auch empirisch ist der zunehmende Parallelbezug in den Daten der Pflegekassen bereits beobachtbar.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen aus der Pflegestatistik 2009 mit den vorherigen Erhebungen ist durch die Veränderung etwas eingeschränkt. Im bundesweiten Mittel dürfte der **geschätzte Dämpfungseffekt** für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 bei circa einem Prozentpunkt liegen. Dies ist im Detail abhängig vom Anteil der teilstationär Versorgten an den Pflegebedürftigen insgesamt und dem Ausmaß des parallelen Bezugs von teilstationärer Pflege und ambulanten Sachleistungen bzw. Pflegegeld vor und nach 2009.

Die einzelnen Leistungsarten (vollstationäre/teilstationäre und ambulante Pflege/Pflegegeld) können jedoch zeitlich grundsätzlich für sich verglichen werden. (Eine Ausweitung der Personen, die parallel teilstationäre Pflege und Pflegegeld bzw. ambulante Sachleistungen erhalten, kann dabei natürlich auch zu einem Anstieg der Bezieher von Pflegegeld und ambulanten Sachleistungen führen.)

Zusammenfassung

Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen – aufgrund der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 – ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 dürfte im bundesweiten Mittel circa einen Prozentpunkt betragen. Der Effekt bezieht sich nur auf die Gesamtzahl und nicht auf die prinzipielle zeitliche Vergleichbarkeit bei den einzelnen Leistungsarten.

EXKURS: Einschätzung der Daten von Bremen für das Bundesergebnis 2009

Aufgrund von Personalengpässen lagen für Bremen zum Meldetermin für die Pflegestatistik 2009 aus der Statistik über die Pflegeeinrichtungen keine aufbereiteten Daten vor. Um trotzdem ein vollständiges Bundesergebnis zu erzeugen, wurden die Ergebnisse für **Bremen geschätzt**: Es erfolgte dabei auf die aufsummierten Ergebnisse der anderen 15 Bundesländer ein Zuschlag von rund einem Prozent (getrennt berechnet für den ambulanten und den stationären Bereich). Der Faktor entspricht dem Anteil Bremens an dem Deutschlandergebnis von 2007.

Das Vorgehen ist angesichts der Größe von Bremen ausreichend genau, um ein sinnvolles **Deutschlandergebnis** zu erzeugen. Mit dieser Methodik können allerdings keine hinreichend genauen Ergebnisse für die Beschreibung der Situation im Land Bremen berechnet werden – Ergebnisse für Bremen werden von daher nicht ausgewiesen.

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefällen).

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

... in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten.

Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch **keine Zuordnung** zu einer bestimmten Pflegestufe vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung der Pflegestufe oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Bei der **teilstationären Pflege** werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfänger/-innen von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.